

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Per E-Mail an: m@bakom.admin.ch

Bauenschweiz
Cristina Schaffner
Weinbergstrasse 55
8006 Zürich

30.01.2024

Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Bauenschweiz ist der Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 80 Mitgliedsverbänden aus den Bereichen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft trägt 12% zur gesamten Schweizerischen Wirtschaftsleistung bei und beschäftigt rund 465'000 Fachkräfte. Sie zählt zu den fünf grössten Arbeitgebern und bildet 10% aller Lernenden in der Schweiz aus.

Bauenschweiz unterstützt das Anliegen der Vorlage, Unternehmen und insbesondere KMU finanziell zu entlasten. Allerdings ist der Jahresumsatz kein geeignetes Kriterium, um eine Befreiung von der Abgabe zu überprüfen.

Die vorliegende Vorlage fokussiert sich allein auf den Jahresumsatz als Kriterium dafür, ob ein Unternehmen von der Radio- und Fernsehgebühr befreit wird. Eine Anhebung der jährlichen Umsatzschwelle für Unternehmen zur Befreiung der Abgabe von heute 500'000 Franken auf 1.2 Millionen Franken begrüssen wir grundsätzlich. **Viele KMU fallen mit dieser Bemessung jedoch unter den Radar.** Dies betrifft in der Bauwirtschaft besonders kleine und mittlere Betriebe, die in der Produktion und im Handel von Baustoffen und -produkten tätig sind. Gerade im Handel werden mit wenigen Mitarbeitenden und hohem Materialeinsatz **rasch hohe Umsätze erzielt, während die Margen gering sind.** Die reine Orientierung am Umsatz, ohne die Profitabilität zu berücksichtigen, führt somit zu Verzerrungen, so dass in einigen Fällen kleine Unternehmen wie Grossunternehmen besteuert werden. Daher ist es weder fair noch zweckmässig, die Befreiung von der Abgabe an die Höhe des Umsatzes zu koppeln.

Stattdessen schlagen wir vor, die Umsatzbemessung um eine Bemessung nach Vollzeitäquivalent (FTE) zu ergänzen. Mit dem FTE wird die Arbeitszeit der Mitarbeitenden, also die tatsächliche Arbeitskapazität, berücksichtigt. So wäre eine umfassendere Betrachtung eines Unternehmens und damit eine fairere Besteuerung möglich. Eine andere Alternative wäre, die Befreiung der Abgabe anhand der Höhe der AHV-Lohnsumme vorzunehmen. Auch diese Option würde ein umfangreicheres und präziseres Bild der Leistungsfähigkeit eines Unternehmens zeigen.

Uns ist bewusst, dass dies komplexer ist als nur den Umsatz zu betrachten und somit womöglich ein erhöhter Aufwand nötig wäre. Sollten beide Lösungsansätze zu aufwändig oder nicht umsetzbar sein, würden wir dafür plädieren konsequent alle Unternehmen von der Steuer zu befreien.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Bauenschweiz



Ständerat Hans Wicki
Präsident



Cristina Schaffner
Direktorin